

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38440 Wolfsburg
Typfamilie : AW (Polo)

**Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

Prüfgrundlage : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkBl. 2012 S. 271) in der Neufassung vom 21.03.2014 (VkBl. S. 286, Dokument-Nr. B 3219).

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG

EG-Typgenehmigung-Nr. : e1*2007/46*1783

Typ : AW

Verkaufsbezeichnung : Polo

Ausführung des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : Variante / Version, AB CWVB / FM5
4 Türen (2 links, 2 rechts), Linkslenker

Schiebedach : Nein

Die Prüfergebnisse gelten auch für die Ausführungen

Alle Varianten / Versionen : bei denen die hinteren Seitenscheiben und die Heckscheibe die Anforderungen an vordere Seitenscheiben (92/22/EWG bzw. ECE-R 43) erfüllen.

Stärker getönte Scheiben sind jedoch zulässig, wenn die Fahrzeuge serienmäßig und werksseitig damit ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad (Lichtdurchlässigkeit) einen Wert von 35% nicht unterschreitet.

Das Anbringen von Folien ist unzulässig.

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38440 Wolfsburg
Typfamilie : AW (Polo)

Prüfergebnisse

1. Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts) : 4 (2 rechts, 2 links)
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h) : > 130 km/h für alle Ausführungen
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar : ja
- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich : ja
- 1.5 Freiraum zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 200 mm
- 1.6 Doppelbedienungseinrichtung
Hersteller / Typ / Genehmigungs-Nr. : k.A.
oder
Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) : 290 mm

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38440 Wolfsburg
Typfamilie : AW (Polo)

2. Sitzplatz des Prüfenden

- 2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : ja
 Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : entfällt
- 2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes ($25^{\circ} \pm 3^{\circ}$) : 25°
- 2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : 85 mm von hinten
 Sitzverstellung über asymmetrische Lochblende annähernd stufenlos.
 Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : stufenlos über Handhebel, Verstellbereich 45 mm, geprüft in mittlerer Position
 Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : stufenlose Neigungsverstellung der Rückenlehne mit Handrad (Sitzfläche nicht in der Neigung verstellbar)
- 2.4 Abmessungen

Maß in mm	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Ist-Werte	430	475	700	200	150	380	150	360	855	960
Soll-Werte (mind.)	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	150	300	100	340 ³⁾	800	885

ECE-R 32 erfüllt (bei L5 < 700 mm) : entfällt

- 1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.
- 2) Die Soll Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.
- 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38440 Wolfsburg
Typfamilie : AW (Polo)

3. Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

Maß in mm	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Ist-Werte	490	500	250	855	970	290
Soll-Werte (mind.)	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260

4. Ort, Datum der Prüfung

Ehra-Lessien, 08.11.2017

5. Bemerkungen

Das Fahrzeug erfüllt mit den unter Punkt 2.2.16 der Anlage 7 der FeV geforderten Ausrüstungen die Anforderungen an Prüfungsfahrzeuge der Klasse B.

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (veröffentlicht im VkB1. 2012 S. 271) in der Neufassung vom 21.03.2014 (VkB1. S. 286, Dokument-Nr. B 3219).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4.

Hannover, den 13.11.2017
Prüfbericht Nr 8114439731
IFM/Har



Dipl.-Ing. Harder

Amtlich anerkannter Sachverständiger
oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr

- 1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.
- 2) Die Soll Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.
- 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.